



Amtsblatt

Nr. 12/30. April 2007

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Haushaltssatzung d. Meisterschulen - Zweckverband d. Landeshauptstadt München u. d. Handwerkskammer f. München u. Oberbayern im Handwerkerhof f. d. Haushaltsjahr 2007</i>	105
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 09.05.2007 mit 11.06.2007 Stadtbez. 13 Bogenhausen Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich III/10 Effnerstr. (östl.), Odinstr. (nördl.)</i>	106
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	106
<i>Grundsteuer u. Gewerbesteuervorauszahlungen f. d. Fälligkeit am 15. Mai 2007</i>	107
<i>Öffentl. Bekanntgabe i. S. d. §§ 29 Abs. 1 NAV u. NDAV, 115 Abs. 1 Satz 2 EnWG d. SWM Infrastruktur GmbH</i>	107
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	107

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Landeshauptstadt München	250.100 EURO
Handwerkskammer für München	1.469.698 EURO

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

- II. Der Haushaltsplan 2007 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V. mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche (jeweils von 8.00 – 15.00 Uhr) in der Friedenstraße 26, Sekretariat 1, Erdgeschoss, öffentlich auf.

München, 22. März 2007

Meisterschulen im
Handwerkerhof München
1.Vorsitzender

Christian Ude
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Meisterschulen - Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern im Handwerkerhof für das Haushaltsjahr 2007

- I. Aufgrund Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 63 ff der GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	2.527.010 EURO
in den Ausgaben auf	2.527.010 EURO

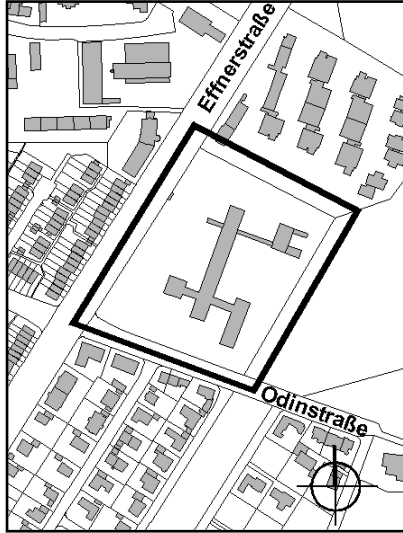
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	12.000 EURO
in den Ausgaben auf	12.000 EURO

festgesetzt.

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des
Baugesetzbuches (BauGB)
vom 9. Mai 2007 mit 11. Juni 2007

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich II/10
Efferstraße (östlich),
Odinstraße (nördlich)
- Allgemeines Wohngebiet und Gemeinbedarf Fürsorge -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) **vom 9. Mai 2007 mit 11. Juni 2007**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zur naturschutzfachlichen Bewertung (geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich).

München, 19. April 2007

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

Nachfolgend genannte Straßenstrecken werden mit Wirkung zum 1. Mai 2007 zur **Ortsstraße** gewidmet.

Für den 3. Stadtbezirk:

- **Erika-Mann-Straße** (Teilstrecke) zwischen Grete-Mosheim-Straße (= km 0,733) und Bernhard-Wicki-Straße (= km 0,884)
- **Bernhard-Wicki-Straße** (Teilstrecke) zwischen Arnulfstraße (= km 0,000) und Erika-Mann-Straße (= km 0,122)

Für den 11. Stadtbezirk:

- **Am Oberwiesenfeld** (Gesamtstrecke) zwischen Moosacher Straße (= km 0,000) im Verlauf Nord-West-Süd bis Kehre (= km 0,467)
- **Neuherbergstraße** (Teilstrecke) zwischen Schleißheimer Straße (= km 0,000) und 392,00 m östlich davon (= Kehre östlich der Straße „Frauenmantelanger“) (= km 0,392) einschließlich der beiden Anbindungen an die eigentliche Neuherbergstraße in Verlängerung der Dolleschelstraße und Hugo-Wolf-Straße
- **Golddistelanger** (Gesamtstrecke) zwischen Neuherbergstraße (= Neue Nebenstraße – Anliegerstraße -) (= km 0,000) und 256,00 m nördlich davon (= Haus Nr. 27) (= km 0,256)
- **Motorstraße** (Teilstrecke) zwischen östlichem Ende der Kehre (Motorstraße) (= km 0,000) und 50,00 m östlich der Schleißheimer Straße (= km 0,029)

Für den 24. Stadtbezirk:

- **Luitfriedstraße** (Teilstrecke) zwischen 115,00 m nördlich der Pongratzstraße (= km 0,277) und Ende der Kehre (Nordseite) (= km 0,297)

Die Gesamtstrecke des **Walter-Sedlmayr-Platzes** zwischen Josef-Frankl-Straße (= km 0,000) und 60,00 m südlich davon (= km 0,060) wird mit Wirkung zum 1. Mai 2007 zum „**beschränkt-öffentlichen Weg, nur für Fußgänger -Fußgängerbereich- im Bereich der Busspur -öffentlicher Busverkehr frei-**“ gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 4. Juni 2007 eingesehen werden.

München, 30. April 2007

Baureferat
Verwaltung und Recht

Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Mai 2007

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **II. Quartal 2007** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuvorauszahlungen bis spätestens

15. Mai 2007

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine entsprechende Ermächtigung spätestens am **09.05.2007** beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die - im letzten Bescheid angeführte - **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

Postbank München	Kto.-Nr. 919803	BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München	Kto.-Nr. 203000	BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81300	BLZ 700 202 70

München, 23. April 2007
Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt

Öffentliche Bekanntgabe i.S.d. §§ 29 Abs. 1 NAV und NDAV, 115 Abs. 1 Satz 2 EnWG der SWM Infrastruktur GmbH

Vertragsanpassung für Verträge des Netzanschlusses an das Energie- bzw. Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung bzw. Niederdruck, die bis zum 12. Juli 2005 geschlossen wurden:

Hiermit geben wir bekannt, dass die oben genannten Verträge, die bis zum 12. Juli 2005 geschlossen wurden, angepasst werden. Für diese Vertragsverhältnisse gelten ab dem 24.04.2007 die Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitäts-

versorgung in Niederspannung – Niederspannungsanschlussverordnung – NAV sowie für die Gasversorgung in Niederdruck – Niederdruckanschlussverordnung – NDAV (Bundesgesetzblatt vom 7. November 2006, Teil I, S. 2477 ff.).

München, 16. April 2007

SWM Infrastruktur GmbH

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Lindenberg, Ina Maria: Internetauktionen im Gewerbe- und Lauterkeitsrecht. - München: Beck, 2007. XLVIII, 324 S. (Schriftenreihe Information und Recht; 64) ISBN 978-3-406-55900-6; € 44.-

Der Band untersucht die Frage der gewerberechtlichen Einordnung von Internetauktionen und die damit verbundenen Rechtsfolgen. Zudem beleuchtet die Dissertation die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Internetauktionstypen. Die Autorin behandelt weiterhin das Problem der wettbewerbsrechtlichen Haftung der Veranstalter von Internetversteigerungen. In dem Werk wird auch der Einsatz spezieller Bietprogramme, der sog. Sniper-Software, rechtlich bewertet. Zu den rechtlichen Problemen zeigt die Verfasserin praxisorientierte Lösungsmodelle auf.

Steindorf, Joachim: Waffnenrecht. Waffengesetz, Beschussgesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz einschließlich untergesetzlichem Regelwerk und Nebenbestimmungen. Begründet von Gerhard Potrykus. - 8., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XIV, 1058 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 35) ISBN 978-3-406-50771-7; € 85.-

Die vollständige Neubearbeitung bringt den Standardkommentar auf den Stand vom August 2006. In den letzten Jahren wurde das Waffnenrecht völlig umgestaltet. Eine der wesentlichen Änderungen ist die Ausgliederung des Beschussrechts aus dem Waffengesetz. Das eigentliche Waffnenrecht ist jetzt im Waffengesetz geregelt.

Der Band kommentiert das Waffengesetz (WaffG), die Allgemeine Verordnung zum Waffengesetz (AWaffV), das Beschussgesetz (BeschussG), die Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (BeschussV) und das Kriegswaffenkontrollgesetz. Alle Verordnungen und einschlägigen Regelungen einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften sind berücksichtigt.

Grziwotz, Herbert und Roland Saller: Bayerisches Nachbarrecht. - München: Beck, 2007. XXIV, 202 S. (Landesrecht Freistaat Bayern) ISBN 978-3-406-52578-0; € 18.-

Die Neuerscheinung erläutert das in Bayern geltende private und öffentliche Nachbarrecht und alle seine landesrechtlichen Besonderheiten.

Das Nachbarrecht umfasst einerseits das Recht des Grundstückseigentümers und andererseits dasjenige des Nachbarn.

Anders als andere Bundesländer hat Bayern nur einzelne Bereiche aus dem BGB geregelt. Die am 1.1.1983 in Kraft getretenen Art. 43-54 AGBGB, enthalten Bestimmungen über das Fensterrecht, eine Ergänzung zum Recht der Kommunmauer, die Festlegung des Grenzabstands von Pflanzen und entsprechend der Bedeutung der Landwirtschaft eine Konkretisierung des Anwenderechts. Zugleich beinhaltet das Nachbarrecht öffentlich-rechtliche Aspekte wie beispielsweise das Immissionsschutzrecht, Abmarkungsrecht, das Naturschutzrecht und das öffentliche Baurecht.

Im verfahrensrechtlichen Teil ist das Bayerische Schlichtungsgesetz und die Nachbarbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren behandelt. Im Anhang sind die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften abgedruckt.

Elektronischer Einheitsaktenplan (EAPL) für die Gemeinden und Landratsämter in Bayern. Bearb. von Horst Gehringer. - 6. Ausgabe: Januar 2007. - Kronach: Link, 2007. 1 CD-ROM (Carl-Link-DKV) ISBN 978-3-556-00813-0; Einzelbezug € 109.-

Inhaltlich wurde der Elektronische Einheitsaktenplan im Bereich der Suchbegriffe und Stichwörter weiter überarbeitet. Durch einfaches Anklicken eines der ca. 5.600 Stichwörter gelangt man automatisch zur zutreffenden vierziffrigen Fundstelle des EAPL 2003.

Es besteht die Möglichkeit, die Inhalte des Programms an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Sowohl die Fundstellen als auch das enthaltene Stichwort-ABC des EAPL 2003 können editiert werden. Damit werden praxisbedingte Abweichungen von den Vorgaben des EAPL festgehalten. Zudem können - unter Zugrundelegung des EAPL - eigene neue Sachgruppen gebildet werden, die auch im Programm dokumentiert werden. Die Änderungen, Streichungen und Erweiterungen erscheinen in der Indexliste der Suchfunktionen und stehen lokal den anderen Nutzern des Programms innerhalb der Behörde zur Verfügung.

Kratzenberg, Rüdiger: VOB/A 2006, VOB/B 2006, VOF 2006 mit Vergabeverordnung 2006, GWB und DIN 18299 2006. Textausgabe mit Einführung. - 4. Aufl. - Heidelberg: Rehm, 2006. X, 301 S. (Rehmbau) ISBN 978-3-8073-2291-9; € 29,80.

Die VOB wurde 2006 neu gefasst. Die VOB/ Teil A enthält vor allem die Anpassung der VOB an zwingende Änderungen der EU-Vergaberichtlinien (2004/17/EG und 2004/18/EG). Auch die VOB/ Teil B wurde neu herausgegeben. Die wesentlichen Änderungen in den beiden Teilen A und B werden in einer Einführung prägnant dargestellt, besonderen Wert wird auf die Erläuterung der praktischen Auswirkungen der Änderungen gelegt.

Ebenfalls aufgenommen wurde die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), die auch an die neuen EU-Bestimmungen angepasst wurde. Die Vergabeverordnung 2006, GWB/ Teil 4 - 6 und die DIN 18299 aus der VOB/C vervollständigen die Sammlung.

Die Textausgabe wird ergänzt durch eine tabellarische Synopse der geänderten und der bisherigen Fassung der VOB. Eine kompakte Übersicht über das Nachprüfverfahren rundet die Einführung ab. Ein Stichwortverzeichnis erschließt das Werk.

Schäfer, Heinrich und Ingeborg Schäfer: Niedersächsisches Nachbarrechtsgesetz (NNachbG). Kommentar. - München: Beck, 2006. XV, 170 S. (Landesrecht Niedersachsen) ISBN 978-3-406-55360-8; € 22.-

Das Werk erläutert prägnant das gesamte in Niedersachsen geltende Nachbarrecht. Die Kommentierung wird ergänzt durch zahlreiche Querverweise auf weitere nachbarschaftsrechtliche Regelungen aus anderen Rechtsbereichen.

Insbesondere sind die bundesrechtlichen Vorgaben zum privaten Nachbarrecht in den §§ 903 bis 924 BGB, einschlägige bauordnungsrechtliche, straßenrechtliche und wasserrechtliche Vorschriften aus dem Landesrecht sowie die kommunalen Baumschutzsatzungen berücksichtigt.

Der Kommentar verarbeitet die komplette Rechtsprechung und Literatur bis Juli 2006, dabei wird auch die Literatur zum Nachbarrecht anderer Bundesländer berücksichtigt.